**D-EITI Open Data Konzept**

Inhalt

[Vorwort](#_30j0zll) 1

[1.](#_3znysh7) Offene Daten im D-EITI-Prozess2

2. [Zehn D-EITI Open Data Prinzipien](#_1t3h5sf) 4

[1 Vollständigkeit](#_17dp8vu) 4

[2 Primärquellen](#_26in1rg) 4

[3 Zeitliche Nähe](#_35nkun2) 4

[4 Leichter Zugang](#_44sinio) 4

5 Maschinenlesbarkeit5

[6 Diskriminierungsfreiheit](#_4i7ojhp) 5

[7 Die Verwendung offener Standards](#_1ci93xb) 5

[8 Lizenzierung](#_2bn6wsx) 6

[9 Dauerhaftigkeit](#_3as4poj) 6

[10 Kostenfreie Nutzung](#_49x2ik5) 6

[3. Empfehlungen zur Umsetzung](#_147n2zr) 7

Glossar 8

[Anhang](#_ihv636) 13

Vorwort

Im vorliegenden Konzept legt die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der deutschen Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (D-EITI) die Grundsätze für die Umsetzung des Prinzips offener Daten im Rahmen der D-EITI fest. Dabei kommt das Konzept ausdrücklich nur für Daten und Informationen, die öffentlich sind bzw. deren Veröffentlichung im
Rahmen der D-EITI durch die MSG beschlossen wurde, und nur im Rahmen der geltenden rechtlichen Grundlagen zur Anwendung. Aus dem Konzept selbst ergeben sich keine Festlegungen für den Umfang und den Prozess der Berichterstattung im Rahmen der D-EITI. Die
Umsetzung des Konzepts und die Anwendung der Open Data Prinzipien erfolgt vornehmlich bei der Veröffentlichung der Informationen des jährlich erscheinenden D-EITI-Berichts. Für die berichterstattenden Institutionen und Unternehmen ergeben sich aus dem Konzept keine Verpflichtungen zur eigenständigen Bereitstellung offener Daten.

Für Offene Daten (synonym Open Data) wird im Folgenden die gängige Definition aus dem [Open Data Handbook](http://opendatahandbook.org/guide/de/what-is-open-data/) verwendet:

***“Offene Daten sind Daten, die von jedermann frei benutzt, weiter verwendet und geteilt werden können - die einzige Einschränkung betrifft die Verpflichtung zur Nennung des Urhebers.”***

Im ersten Kapitel des Konzepts werden die Hintergründe für die Nutzung offener Daten im Rahmen von D-EITI dargelegt. Kapitel 2 gibt einen Überblick über die zehn Prinzipien für die Umsetzung offener Daten im Rahmen der D-EITI. Das 3. Kapitel beinhaltet eine Auflistung von Maßnahmen auf die sich die MSG verständigt hat, um die Umsetzung des D-EITI Open Data Konzepts zu unterstützen und erfolgreich zu gestalten. Am Ende des Konzepts befindet sich ein Glossar mit Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen im Kontext von
Open Data und der Anhang, der den Wortlaut der Anforderungen zu Open Data aus dem internationalen EITI-Standard enthält.

Das D-EITI Open Data Konzept wurde in der vorliegenden Fassung im Rahmen der
7. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe der D-EITI am 21.09.2016 einstimmig beschlossen.

1. Offene Daten im D-EITI-Prozess

Seit 2014 setzt Deutschland die „Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor“ (*Extractive Industries Transparency Initiative* – EITI) um. Hierfür wird die deutsche EITI
jährlich einen Bericht erarbeiten und ab 2017 veröffentlichen. Neben Kontextinformationen zum deutschen Rohstoffsektor enthält er einen Abgleich der wichtigsten Finanzströme
rohstoffgewinnender Unternehmen sowie staatlicher Stellen.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG), welche die Umsetzung der EITI in Deutschland
steuert, hat sich in Ihrer Sitzung vom 10.06.2015 im Beisein des Sonderbeauftragten der
Bundesregierung für die D-EITI, dem parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer, für die EITI Umsetzung in Deutschland
folgendes [erstes Ziel](http://www.d-eiti.de/de/mitmachen-mitgestalten/) gesetzt:

„*Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche
Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.“*

**Diese Zielsetzung reflektiert den** [**internationalen EITI-Standard**](https://eiti.org/files/english_eiti_standard_0.pdf)**, der in seiner aktualisierten Fassung 2016 die Forderung nach einem offenen Zugang zu Daten der EITI-Berichterstattung deutlich gestärkt hat.** In der EITI-Anforderung 7, die sich mit dem
Ergebnis und der Wirkung der Berichterstattung befasst, werden implementierende Länder nicht nur angewiesen, den EITI-Bericht zu drucken und (online) zu veröffentlichen (7.1a) sondern in den Punkten 7.1b und c auch dazu aufgefordert:

*„eine klare Strategie im Hinblick auf Zugriff, Freigabe und Weiternutzung von EITI-Daten vereinbaren. Die implementierenden Länder werden dazu ermutigt, ihre EITI-Daten im Rahmen einer offenen Lizenz zu veröffentlichen und die Nutzer darauf
hinzuweisen, dass die Informationen ohne vorherige Einwilligung weitergenutzt werden können;*

*„den EITI-Bericht in einem offenen Datenformat (xlsx oder csv) online [zu] stellen und allgemein bekannt [zu] machen, dass der Bericht zur Verfügung steht“*

Darüber hinaus werden EITI umsetzende Länder in EITI-Anforderung 7.2 sowie in der EITI-Open-Data-Richtlinie dazu ermutigt, den Zugriff auf EITI relevante Daten so zu gestalten, dass diese mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen und bestmöglich verstanden werden können.

Open Data bzw. offene Daten sind somit eine grundlegende Voraussetzung, um dem
internationalen EITI-Standard zu entsprechen, und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag, um die selbstgesteckten Ziele der deutschen MSG erfüllen zu können.

Offene Daten im Kontext der D-EITI können eine transparente Darstellung der Tätigkeiten von Regierung und Unternehmen im Rohstoffsektor unterstützen und zudem einen positiven Beitrag leisten zu:

* Rechenschaftspflicht (accountability),
* verantwortungsbewusster Regierungsführung (good governance),
* öffentlichen Debatten und Dialogen,
* Effizienz und Akzeptanz der Verwaltung.

Das vorliegende D-EITI Open Data-Konzept legt die Grundsätze zum Umgang mit den im Rahmen von D-EITI gesammelten und für die öffentliche Berichterstattung vorgesehenen Daten dar. Die Multi-Stakeholder-Gruppe entscheidet für jede Berichtsperiode darüber,
welche Daten für die D-EITI Berichterstattung vorgesehen sind, und damit auch, welche
Daten im Format offener Daten entsprechend den Vorgaben dieses Konzepts veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt in beiden Fällen im Rahmen der Veröffentlichung des
D-EITI-Berichts. Für Informationen, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen betreffen, wird zusätzlich Sorge getragen, dass diese nicht unbefugt ohne die
Zustimmung der MSG und der beteiligten (Einzel-)Unternehmen veröffentlicht werden.

Deutschland hat im [April 2016](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/04/2016-04-07-deutsch-franz%C3%B6sischer-ministerrat.html) den Beitritt zur Open Government Partnership (OGP) angekündigt. Die OGP ist eine internationale Initiative, die 2011 von der US-amerikanischen
Regierung und der Regierung Brasiliens ins Leben gerufen wurde. Ihr gehören heute
70 Länder an. Sie zielt darauf ab, mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftspflicht zu schaffen. Für eine Mitgliedschaft muss ein Staat zunächst bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um dann in Verbindung mit der Zivilgesellschaft einen nationalen Aktionsplan zu erarbeiten, und diesen anschließend fristgerecht umsetzen. Wie in anderen OECD-Ländern (z.B. USA oder Frankreich) kann auch in Deutschland die nationale EITI-Umsetzung einen Beitrag zum nationalen Aktionsplan leisten und damit positive Impulse für die Arbeit der Bundesregierung setzen. Die Umsetzung des Prinzips offener Daten bietet die Chance, D-EITI zu einem Open Data-Leuchtturmprojekt in Deutschland zu machen.

1. Zehn D-EITI Open Data Prinzipien

Die folgenden zehn D-EITI Open Data Prinzipien beruhen auf den [übergeordneten Prinzipien](http://assets.sunlightfoundation.com.s3.amazonaws.com/policy/papers/Ten%20Principles%20for%20Opening%20Up%20Government%20Data.pdf) zu offenen Regierungsinformationen, die 2007 von der [Sunlight Foundation](https://sunlightfoundation.com/)herausgegeben wurden und als Standard für Open Data gelten. Sie wurden für den deutschen EITI-Prozess angepasst und stehen unter dem Vorbehalt der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

**1 Vollständigkeit**

Die von D-EITI veröffentlichten Datensätze sollten so vollständig wie möglich sein. Sie
sollten den ganzen Umfang dessen abbilden, was im Rahmen des D-EITI Prozesses dokumentiert wird. Sämtliche Rohdaten eines Datensatzes sollten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, soweit dies innerhalb der gesetzlichen Grenzen (beispielsweise des
Bundesdatenschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes, oder des Informationsfreiheitsgesetzes) möglich ist und mit Ausnahme dessen, was Gesetze zum Schutz personenbezogener oder ansonsten geheimhaltungsbedürftiger Daten gebieten oder in der MSG als nicht zu veröffentlichende Daten beschlossen wird. Metadaten, die die Rohdaten beschreiben und erklären, sollten zusammen mit Formeln und Erklärungen zur Berechnung der Daten
ebenfalls mitgeliefert werden. Dies wird den Nutzer\_innen erlauben, die den Inhalt der verfügbaren D-EITI Informationen zu verstehen und jedes Datenelement mit dem
größtmöglichen Detailreichtum zu untersuchen.

**2 Primärquellen**

Von D-EITI veröffentlichte Datensätze sollten Primärquellen sein. Dies schließt idealerweise die ursprünglich erhobenen Informationen ein, sowie Details darüber, wie die Daten
gesammelt wurden und die ursprünglichen Quelldokumente, die die Erhebung dokumentieren. Die öffentliche Verbreitung ermöglicht es den Nutzer\_innen der D-EITI-Daten, nachzuvollziehen, dass die Informationen korrekt erhoben und genau aufgezeichnet wurden.

**3 Zeitliche Nähe**

Von D-EITI veröffentlichte Datensätze sollten der Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung stehen. Wenn machbar, sollten von D-EITI erhobene Informationen veröffentlicht werden, sobald sie erhoben und zusammengestellt sind. Vorrang sollten solche Daten erhalten, deren Nützlichkeit zeitabhängig ist.

**4 Leichter Zugang**

Von D-EITI veröffentlichte Datensätze sollten so zugänglich wie möglich sein. Zugänglichkeit ist dabei als die Leichtigkeit, mit der Informationen eingeholt werden können, definiert.
Hürden zum automatisierten, elektronischen Zugang beinhalten den Zugriff auf Daten nur über ausgefüllte Eingabemasken oder Systeme, die browserorientierte Technologien
erfordern (z.B. Flash, Javascript, Cookies oder Java Applets). Im Gegensatz dazu machen ein Interface für Benutzer, welches das Herunterladen sämtlicher gespeicherter Daten auf einmal (auch bekannt als “Bulk Access”) ermöglicht und Angebote, bestimmte Daten über eine Programmierschnittstelle (API) abzurufen, die Daten viel zugänglicher. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Auffindbarkeit, also die Möglichkeit, einfach Inhalte zu finden und herunterzuladen. Dieser leichte Zugang soll über das D-EITI Datenportal gewährleistet
werden.

**5 Maschinenlesbarkeit**

Programme und Maschinen können mit bestimmten Arten von Dokumentformaten viel
besser umgehen als mit anderen. So sind Informationen, die im bekannten PDF-Format
verbreitet werden, für Maschinen sehr schwer analysierbar. Deswegen sollten Informationen in etablierten Dateiformaten abgespeichert werden, die leicht maschinenlesbar sind.
Beispielhafte Formate hierfür sind xls-, csv- oder xml-Dateiformate. D-EITI Dateien sollten von einer Dokumentation begleitet werden, die sich auf das Format bezieht und darauf, wie man es in Bezug auf die Daten verwendet.

**6 Diskriminierungsfreiheit**

Diskriminierungsfreiheit bezieht sich darauf, wer auf Daten zugreifen kann und wie dieser Zugriff erfolgt. Im weitesten Sinn bedeutet diskriminierungsfreier Zugang, dass jede Person zu jeder Zeit auf die Daten zugreifen kann, ohne sich identifizieren zu müssen oder eine Rechtfertigung für ihr Handeln abgeben zu müssen. Dieser diskriminierungsfreie Zugang soll über das D-EITI Datenportal gewährleistet werden.

**7 Die Verwendung offener Standards**

Die Forderung nach der Nutzung gemeinsam entwickelter (“offener”) Standards bezieht sich auf das Eigentum an den verwendeten Formaten. Wenn zum Beispiel nur eine einzige Firma ein Programm herstellt, mit dem man eine Datei lesen kann, in der Daten gespeichert sind, ist der Zugang zu diesen Informationen abhängig von der Nutzung des Verarbeitungsprogramms dieser Firma. Manchmal ist dieses Programm für die Allgemeinheit kostenfrei erhältlich, oder es gibt eine Gebühr. Zum Beispiel ist Microsoft Excel ein recht weit verbreitetes Tabellenkalkulationsprogramm, dessen Benutzung Geld kostet. Häufig existieren kostenlos verfügbare Formate, durch die auf die Daten zugegriffen werden kann, ohne eine Software-Lizenz zu benötigen. Wenn diese Kosten-Hürden beseitigt werden, sind die Daten für eine größere Gruppe potenzieller Nutzer verfügbar. Wir empfehlen hier das csv-Dateiformat bzw. TSV / JSON Format.

**8 Lizenzierung**

Das Auferlegen von “Nutzungsbedingungen”, die Pflicht zur Namensnennung, Einschränkungen in der Verbreitung etc. wirken als Hürden für die öffentliche Verwendung von Daten. Maximale Offenheit bedeutet daher, dass öffentliche Informationen klar als Werk von D-EITI auszuweisen sind, sie dabei aber ohne Nutzungsbeschränkungen gemeinfrei verfügbar zu machen. Das ermöglicht die Verwendung der [CC BY 4.0 Lizenz](http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de), oder der [Datenlizenz Deutschland Version 2.0](https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0), welche an dieser Stelle empfohlen werden.

**9 Dauerhaftigkeit**

Die Möglichkeit, Informationen über lange Zeit hinweg zu finden, wird als Dauerhaftigkeit bezeichnet. Von D-EITI online veröffentlichte Informationen sollten beharrlich sein. Das heißt, sie sind in Archiven dauerhaft online verfügbar. Häufig werden Informationen aktualisiert, verändert oder entfernt, ohne einen Hinweis darauf zu geben, dass sich etwas
geändert hat. Oder Informationen werden als Datenstrom verfügbar gemacht, aber nirgendwo archiviert. Um eine gute Verwendung durch die Öffentlichkeit zu fördern, sollten einmal online gestellte Informationen mit angemessener Versionskontrolle und dauerhafter Archivierung online bleiben. Die Dauerhaftigkeit sollte mit dem D-EITI Datenportal gewährleistet sein.

**10 Kostenfreie Nutzung**

Sämtliche von D-EITI zur Verfügung gestellten Daten sollen kostenlos verfügbar sein.

1. Empfehlungen zur Umsetzung

Die MSG der D-EITI hat sich auf die folgenden Maßnahmen verständigt, um eine
erfolgreiche Umsetzung des D-EITI Open Data Konzepts zu gewährleisten:

* Für die von der MSG festgelegten zu veröffentlichenden Daten gewährleisten wir die Verfügbarkeit der maschinenlesbaren Daten sowohl in granularer als auch in aggregierter Form auf dem D-EITI Datenportal.
* Wir regen eine Veröffentlichung der zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten auf GovData an.
* Wir fördern die Erstellung eines offenen Registers zu den Wirtschaftlichen
Eigentümern der unter D-EITI berichtenden Unternehmen, um die Vorbildfunktion der
D-EITI innerhalb Deutschlands Open Data Bestrebungen sowie international im Rahmen der EITI hervorzuheben.
* Wir wollen langfristig die Umsetzung der Interoperabilität zum zukünftigen
internationalen Standard des internationalen EITI Boards sicherstellen.
* Wir streben nach einem internationalen Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Open Data im Kontext der EITI.
* Wir fördern die Datenkompetenz zur Bereitstellung und Verwendung von offenen
Daten im Digitalisierungsprozess in den jeweiligen beteiligten Organisationen und
unterstützen dabei aktiv Verwaltungen, Firmen, NGOs, Medien, etc.
* Wir werden die langfristige Integration des D-EITI Prozesses in den Ablauf der
öffentlichen Verwaltung anstreben, um zeitnahe Daten, gute Datenqualität, Wiederverwertbarkeit und Kosteneffizienz sicherzustellen, und versuchen dabei, die föderale
Struktur bestmöglich abzubilden.

Glossar

**Aggregierte Daten:**

Unter aggregierten Daten versteht man die Zusammenfassung von Einzelwerten zu
größeren Einheiten. Welche Detailtiefe der Einzeldaten wiederum von Unternehmen oder staatlichen Stellen im Rahmen von D-EITI berichtet werden soll, wird durch den internationalen EITI-Standard und die Beschlüsse der MSG festgelegt.

**Bulk Access:**

Bulk access bezeichnet die Möglichkeit alle gespeicherten Daten auf einmal
herunterzuladen.

**CC BY 4.0 Lizenz:**

Diese Lizenz erlaubt den Benutzern der Daten:

* Das Teilen — das Material darf in jedwedem Format oder Medium vervielfältigt und
weiterverbreitet werden.
* Das Bearbeiten — das Material darf geremixt und verändert werden. Es darf darauf
aufgebaut werden und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen, solange Nutzer sich an die
Lizenzbedingungen halten.

Diese Bedingungen fürs Teilen und Bearbeiten der Daten sind:

* Namensnennung: Nutzer müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.
Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade den Nutzer oder die Nutzung besonders.
* Keine weiteren Einschränkungen: Nutzer dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder
technischen Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Siehe weitere Informationen unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

**Cookies:**

Ein Cookie ist eine kleine Datei, die bei einem Websitebesuch auf dem lokalen Rechner
gespeichert wird. Cookies speichern Informationen wie z. B. die bevorzugte Sprache oder andere persönliche Seiteneinstellungen. Wenn später diese Website erneut besucht wird,
wird diese Information an die Website zurückübermittelt. Dadurch können individuelle und an den Nutzer angepasste Informationen angezeigt werden.

**CSV-Dateiformat:**

Das Dateiformat CSV steht für Comma-separated values [engl.] und beschreibt den Aufbau einer Textdatei zur Speicherung oder zum Austausch einfach strukturierter Daten. Die
Dateinamenserweiterung lautet „.csv“. In CSV-Dateien können Tabellen oder eine Liste
unterschiedlich langer Listen abgebildet werden.

**Datenlizenz Deutschland Version 2.0:**

Die Datenlizenz Deutschland Version 2.0 ist eine "offene Lizenz" und entspricht damit allen rechtlichen Anforderungen an Open Data. Nähere Informationen zur Lizenz sind unter <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0> erhältlich.

**Flash:**

Flash von Adobe ist eine Plattform zur Programmierung und Darstellung multimedialer und interaktiver Inhalte, die ermöglicht Vektorgrafiken, Rastergrafiken und Videoclips
darzustellen, zu animieren und zu manipulieren.

**Granulare Daten:**

Unter granularen Daten versteht man die Darstellung von Einzelwerten in größtmöglicher Detailtiefe. Welche Detailtiefe der Einzeldaten wiederum von Unternehmen oder staatlichen Stellen im Rahmen von D-EITI berichtet werden soll, wird durch den internationalen EITI-Standard und die Beschlüsse der MSG festgelegt.

**GovData:**

Unter dem Namen GovData, das Datenportal für Deutschland, wird auf http://govdata.de ein einheitlicher, zentraler Zugang zu Verwaltungsdaten aus Bund, Ländern und Kommunen angeboten. Ziel ist es, diese Daten an einer Stelle auffindbar und so einfacher nutzbar zu machen.

**Interface:**

Ein Interface ist eine Schnittstelle bzw. eine gemeinsame Grenze zwei separater Komponenten eines Computersystems zum Austausch von Informationen. Der Austausch kann
zwischen Software, Computerhardware, Menschen und Kombinationen von diesen erfolgen. Interface bezeichnet teilweise auch die Benutzerschnittstelle oder Benutzeroberfläche.

**Interoperabilität:**

Interoperabilität bezeichnet die Anschlussfähigkeit der Daten an die zukünftigen Weiterentwicklungen im internationalen EITI Standard für eine möglichst nahtlose Zusammenarbeit, um Informationen auf effiziente und verwertbare Art und Weise auszutauschen bzw. dem Benutzer zur Verfügung zu stellen.

**Java Script/Java Applets:**

JavaScript ist eine Skriptsprache, die ursprünglich für dynamisches HTML in Webbrowsern entwickelt wurde. Ein Java-Applet ist ein Computerprogramm, das mittels Java-Technologie erstellt, und normalerweise in einem Webbrowser ausgeführt wird.

**JSON:**

Die JavaScript Object Notation, kurz JSON, ist ein kompaktes Datenformat in einer einfach lesbaren Textform zum Zweck des Datenaustauschs zwischen Anwendungen.

**Offene Daten:**

Offene Daten sind Daten, die von jedermann frei benutzt, weiter verwendet und geteilt werden können - die einzige Einschränkung betrifft die Verpflichtung zur Nennung des Urhebers.

**Metadaten**:

Metadaten sind Daten, die Informationen über die Merkmale von Datensätzen oder
Dokumenten enthalten (aber nicht die Daten selbst). Zum Beispiel kategorisieren sie den Datensatz und beschreiben dessen Lizenz.

**Primärdaten bzw. Rohdaten:**

Primärdaten sind Daten, die bei einer Datenerhebung unmittelbar gewonnen werden.
Primärdaten liegen vor, wenn die erhobenen Daten nicht akkumuliert und noch nicht bewertet wurden. Sie werden auch Rohdaten genannt. Im Einzelfall können die Daten bereits
bearbeitet sein, um sie handhabbar zu machen oder um rechtliche Vorgaben (z.B. Datenschutz, Statistikgeheimnis) zu erfüllen. In diesem Fall werden sie auch als Basisdaten
bezeichnet. Im Zusammenhang mit D-EITI, bestimmt die MSG welche Primärdaten für den Bericht anzufordern bzw. zu liefern sind.

**Primärquellen:**

Daten sollten direkt aus den ursprünglichen Quellen (Primärquellen) veröffentlicht und mit Informationen zum Ablauf der Sammlung und zur Erstellung der Daten angereichert werden. Dies erlaubt es Dritten, die Datenerstellung nachzuvollziehen. Im Zusammenhang mit
D-EITI, sind Primärquellen, die verschiedenen Unternehmen und staatlichen Stellen, die laut MSG Beschluss, aufgefordert werden Daten zu liefern.

**Programmierschnittstelle (API)**:

Eine Programmierschnittstelle, genauer Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung,
häufig nur kurz API (application programming interface) bezeichnet, ist ein Programmteil, der von einem Softwaresystem anderen Programmen zur Anbindung an das System zur
Verfügung gestellt wird.

**Quelldokumente:**

Daten und Dokumente, die an ihrem Ursprung gesammelt wurden.

**Rohdaten:**

Siehe Primärdaten.

**TSV-Dateiformat:**

Das TSV-Dateiformat steht für "Tab Separated Values" und wird von vielen Tabellenkalkulationsprogrammen erstellt und verwendet. Der Inhalt dieser Dateien kann Text, mathematische, wissenschaftliche oder statistische Daten in Zeilen und Spalten getrennt darstellen. Das Dateiformat ist ähnlich zu CSV-Dateien, nur mit einem anderen Trennzeichen.

**XLS-Dateiformat:**

Bei XLS Dateien handelt es sich um ein proprietäres Dateiformat der Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel.

**XML-Dateiformat**:

Die Extensible Markup Language abgekürzt XML („erweiterbare Auszeichnungssprache“) ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten in Form von Textdateien.

Anhang

**EITI-Anforderung 7.2: Zugriff auf Daten**[[1]](#footnote-1)

Die Multi-Stakeholder-Gruppe wird ermutigt, die EITI-Berichte maschinenlesbar zu machen und EITI-Berichte und Datendateien zu codieren oder zu taggen, damit die Informationen durch die Einführung der vom EITI-Vorstand genehmigten EITI-Datenstandards mit anderen öffentlich verfügbaren Daten verglichen werden können.

Gemäß Anforderung 5.1(b) wird die Multi-Stakeholder-Gruppe dazu ermutigt, nationale
Systeme zur Einnahmenklassifizierung und internationale Standards wie das Handbuch der Statistik für öffentliche Finanzen des IWF heranzuziehen. Die Multi-Stakeholder-Gruppe wird ferner dazu ermutigt:

1. Kurzberichte mit einer klaren und ausgewogenen Analyse der Informationen zu
erstellen, wobei zu gewährleisten ist, dass die Urheberschaft einzelner Elemente des EITI-Berichts eindeutig angegeben ist;
2. den Anteil jedes Einnahmenstroms zusammenzufassen und mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen zu vergleichen, die auf die einzelnen Regierungsebenen entfallen;
3. eine kontinuierliche automatisierte Online-Offenlegung von Einnahmen aus Rohstoffgewinnung und Zahlungen von Regierungen und Unternehmen zu prüfen, wenn dies rechtlich und technisch machbar ist. Dies kann Fälle beinhalten, in denen Daten zu Einnahmen aus der Rohstoffgewinnung bereits regelmäßig von der Regierung
veröffentlicht werden oder Fälle, in denen sich nationale Steuersysteme in Richtung Online-Steuerschätzungen und -zahlungen entwickeln. Eine solche kontinuierliche
Regierungsberichterstattung könnte als Zwischenberichterstattung und als ein
wesentliches Merkmal des nationalen EITI-Prozesses betrachtet werden, das in den abgeglichenen EITI-Bericht integriert wird, der jährlich herauszugeben ist;
4. Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau zu unternehmen, insbesondere mit der
Zivilgesellschaft und durch zivilgesellschaftliche Organisationen, um das Bewusstsein für den Prozess zu stärken, für ein besseres Verständnis der Informationen und Daten aus den Berichten zu sorgen und die Nutzung der Informationen durch Bürgerinnen und Bürger, die Medien und andere Akteure zu fördern.

**Open-Data-Richtlinie**[[2]](#footnote-2)

*Vorbemerkungen*

1. Die vorliegende Richtlinie enthält Empfehlungen zu Open Data bei der Umsetzung der EITI. Sie beruht auf den Erkenntnissen und Erfahrungen, die bei der Umsetzung der EITI auf nationaler Ebene gewonnen wurden, sowie den sich derzeit entwickelnden internationalen best practices.

 2. In den EITI-Grundsätzen wird erklärt, dass „ein umfassender Einblick der Öffentlichkeit in die Staatseinnahmen und -ausgaben die öffentliche Debatte im Laufe der Zeit fördert und angemessene und realistische Entscheidungen zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ermöglicht.“ (EITI-Grundsatz 4) Daher schreibt der EITI-Standard vor, dass „EITI-Berichte verständlich sind, aktiv bekannt gemacht werden, öffentlich zugänglich sind und zur öffentlichen Debatte beitragen.“ (EITI-Anforderung 6). Die Verbesserung des Zugangs zu und der Vergleichbarkeit von EITI-Daten ist für die Erreichung dieser Ziele entscheidend.

*Ziele von Open Data*

3. Offene EITI-Daten können eine transparente Darstellung der Tätigkeiten von Regierungen und Unternehmen unterstützen und das Bewusstsein dafür schärfen, wie die natürlichen Ressourcen eines Landes genutzt und wie die Einnahmen aus der Rohstoffwirtschaft
eingezogen und ausgegeben werden, und setzen damit einen starken Anreiz für eine
möglichst wirkungsvolle Mittelverwendung.

4. Open Data fördert Rechenschaftspflichten, gute Regierungsführung und die öffentliche Debatte und trägt zur Korruptionsbekämpfung bei. Wenn Regierungsdaten allgemein
zugänglich gemacht werden, können Bürgerinnen und Bürger, Medien, Zivilgesellschaft und Unternehmen besser beurteilen, ob die Leistungen, die sie beziehen, angemessen sind, und welche Standards sie erwarten können. Open Data kann sich auch für die Regierung als wertvolles Instrument erweisen, denn Open Data bietet die Möglichkeit, Politik und
Sektormanagement zu verbessern.

5. Der freie Zugang zu und die anschließende Weiternutzung von offenen Daten bieten
Wirtschaft und Gesellschaft einen erheblichen Nutzen.

*Open Data bei der Umsetzung der EITI*

6. Die implementierenden Länder werden dazu ermutigt,

 a) staatliche Systeme so zu gestalten, dass Daten standardmäßig allgemein zugänglich gemacht werden. Dabei wird jedoch anerkannt, dass es nationale und internationale Rechtsvorschriften gibt, insbesondere im Hinblick auf das geistige Eigentum sowie personenbezogene und sensible Daten, die zu beachten sind.

b) dafür zu sorgen, dass diese Daten vollständig beschrieben werden, so dass die Nutzer ausreichende Informationen haben, um deren Stärken, Schwächen, analytischen
Beschränkungen und Sicherheitsanforderungen sowie die Art der Datenverarbeitung zu verstehen.

c) die Daten so frühzeitig wie möglich freizugeben, um den Nutzern die Möglichkeit zu Feedback zu geben und die Daten anschließend zu überarbeiten, so dass eine
möglichst hohe Datenqualität erreicht wird.

d) die Daten im Rahmen einer offenen Lizenz freizugeben, so dass die Nutzer sie kostenlos erlangen und einfach weiternutzen können.

e) Fachwissen und Erfahrungen mit anderen Ländern auszutauschen, um das Potenzial von Open Data umfassend auszuschöpfen.

f) dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger offene Daten zu interpretieren
wissen und dass Akteure wie Anwendungsentwickler und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Open Data befassen, das Nutzenpotenzial offener Daten zu
erschließen.

g) dafür zu sorgen, dass die Daten zu nationalen und internationalen Standards kompatibel sind, und zwar insbesondere durch die Übernahme der vom EITI-Vorstand gebilligten Standards sowie der weiteren Leitfäden des EITI-Sekretariats.

h) nach Möglichkeit, eindeutige Kennungen zu verwenden, um Daten aus verschiedenen Berichtszeiträumen oder Quellen miteinander zu verknüpfen.

i) das Open Data-Konzepts für die EITI in den staatlichen Systemen zu verankern, um zu gewährleisten, dass die Daten fristgerecht, in ausreichender Qualität und kostengünstig bereitgestellt und weiterverwendet werden können.

j) Daten in granularen, maschinenlesbaren Formaten bereitzustellen.

1. Vgl. [EITI-Standard 2016](http://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2016/05/DE_EITI-STANDARD16v10_Web.pdf) S.30 [↑](#footnote-ref-1)
2. Siehe [englischer Standard](https://eiti.org/files/english_eiti_standard_0.pdf) S. 46-47, deutscher Standard 2016 S. 45-46 [↑](#footnote-ref-2)